



## Deckbedingungen

Alle Stuteneigentümer, die Hengste der Deckstation Stall TraCon benutzen, erkennen nachstehende Bedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen an. Im Übrigen gelten die Deckbedingungen des Rheinischen Pferdezuchtverbandes.

Die Decksaison beginnt am 01. Februar des Jahres und endet am 31. Juli desselben Jahres.

Bei Anlieferung der Stute sind folgende Angaben vorzulegen:

- 1. gewünschter Hengst**
- 2. Name und vollständige Anschrift des Stutenbesitzer**
- 3. Angaben der Stute (Name, Lebensnummer, Kopie der Abstammung, Alter)**
- 4. Mitgliedsnummer vom Zuchtverband, bei dem der Stutenbesitzer Mitglied ist, bzw. bei dem das Fohlen vorgestellt/eingetragen wird.**
- 5. Deckschein der Stute (wenn vorhanden).  
Das Deckgeld ist bitte vor der ersten Bedeckung fällig.**
- 6. Ärztliches Attest, nicht älter als 3 Wochen, das besagt, dass die Stute aus einem seuchenfreien Bestand kommt und frei von Infektionen und ansteckenden Krankheiten ist sowie eine Tupferprobe beinhaltet.  
Gültiger Impfschutz (Influenza, Virusabort) und regelmäßige Entwurmung der Stute, sind ebenfalls Voraussetzung.**

Die Belegung der Stute wird im Natursprung an der Hand vorgenommen.

Vor der Belegung müssen die hinteren Hufeisen abgenommen sein. Wird die Stute rundumbeschlagen angeliefert, ist die Deckstation berechtigt auf Rechnung des Stutenbesitzers die hinteren Eisen von einem Schmied abnehmen zu lassen.

Die Deckstation gibt Lebendfohlengarantie.

Resorbiert die Stute oder stirbt das Fohlen in den ersten 3 Tagen nach der Geburt, ist der Stutenhalter von der Zahlung des Fohlgeldes freigestellt, wenn er eine tierärztliche Bescheinigung vorlegt.

Die Deckstation sorgt für bestmögliche Unterkunft und Pflege. Sie übernimmt jedoch keine Haftung für Verlust (Tod oder Entwendung), Beschädigung oder Minderwert der Stute oder des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen und erstreckt sich auf deren möglichen Vorsatz. Auch für Schäden, die durch die Zuführung zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung beschränkt sich auf solche Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.

Die Unterbringung und Verpflegung der Stute kostet 7,50 Euro pro Tag, für Stuten mit Fohlen bei Fuß 10,00 Euro.

Das Deckgeld für 2012 beträgt 50,00 Euro, das Fohlgeld 250,00 Euro